

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Deniz Celik und Cansu Özdemir (DIE LINKE) vom 19.06.23

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Hasskriminalität durch Amtsträger? (II)**

**Einleitung für die Fragen:**

*Mit Drs. 22/10583 wurde öffentlich, dass im 4. Quartal 2022 in drei Verfahren aus dem Bereich der Hasskriminalität gegen Amtsträger wegen Körperverletzung im Amt ermittelt wird (vergleiche Drs. 22/11076). Die Quartalsanfrage zu Hasskriminalität enthält nun einen weiteren Fall, in dem einem Amtsträger ein Hassverbrechen vorgeworfen wird. Demnach wird wegen einer Tat am 26.01.2023 in der Neustadt gegen einen Amtsträger wegen Körperverletzung im Amt gemäß § 340 StGB ermittelt. Als Kurzsachverhalt wird „Körperliche Misshandlung eines Häftlings und fremdenfeindliche Äußerungen“ angegeben. Das Delikt wurden dem Bereich „Hasskriminalität“ und er Unterkategorie „Rassismus“ zu geordnet.*

*Wir fragen den Senat:*

**Hasskriminalität/Körperverletzung im Amt am 26.01.2023**

**Frage 1:** *Trifft es zu, dass sich der Sachverhalt in der Untersuchungshaftanstalt ereignet hat?*

*Wenn nein, wo ereignete sich der Vorfall?*

**Antwort zu Frage 1:**

Der Vorfall ereignete sich in der Untersuchungshaftanstalt Hamburg (UH).

**Frage 2:** *Handelt es sich bei der beschuldigten Person um einen Mitarbeiter der Untersuchungshaftanstalt?*

*Wenn ja, welcher Gruppe von Beschäftigten (AVD et cetera) gehört der Mitarbeiter an?*

*Wenn nein, welche Art Amtsträger:in war es stattdessen?*

**Antwort zu Frage 2:**

Die Beschuldigten sind Bedienstete des Allgemeinen Vollzugsdienstes (AVD).

**Frage 3:** *Wie hat sich der Sachverhalt konkret zugetragen?*

**Frage 4:** *Um welche Art Körperverletzung handelt es sich und wurde(n) das oder die Opfer verletzt?*

*Wenn ja, um welche Art von Verletzung handelt es sich und wie schwer ist/sind diese?*

**Frage 5:** *Welchen Inhalt hatte die fremdenfeindliche Äußerung?*

**Antwort zu Fragen 3, 4 und 5:**

Einem der Beschuldigten wird vorgeworfen, den Geschädigten diskriminierend beschimpft und geäußert zu haben, dass er – obwohl dies nicht sein Herkunftsland sei – zurück in den Senegal gehen solle, nachdem er nach längerem Warten in einem Haft- raum durch Klopfen auf sich aufmerksam gemacht habe. Gemeinsam mit weiteren fünf hinzugekommenen Bediensteten sei der Geschädigte im Treppenhaus der UH am Boden fixiert und es sei auf ihn mit Knien und Fäusten eingeschlagen worden.

Aufgrund der von der Bevollmächtigten des Geschädigten übermittelten Sachverhalts- schilderung wird derzeit die Verwirklichung weiterer Straftatbestände geprüft. Vor dem Hintergrund laufender Ermittlungen wird von weiteren Angaben hierzu abgesehen.

**Frage 6:** *Aus welchen Gründen erfolgte eine Zuordnung zu der Kategorie „extremistisch“ und welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus für den:die Amtsträger:in?*

**Antwort zu Frage 6:**

Siehe hierzu Drs. 22/11076.

**Frage 7:** *Welche Konsequenzen wurden aufgrund des Vorfalls ergriffen (Ermittlungsverfahren, Disziplinarverfahren, Entfernung aus dem Dienst et cetera) und wie ist der Stand des jeweiligen Verfahrens?*

**Frage 8:** *Wer (Opfer, Beschuldigte, Kolleg:innen et cetera) hat den Sachver- halt zur Anzeige gebracht?*

**Antwort zu Fragen 7 und 8:**

Die Strafanzeige des Geschädigten gegen die Bediensteten wurde durch Polizeibeamte des Polizeikommissariats 14 aufgenommen. Die Anstaltsleitung hat von der Anzeige des Geschädigten am 22. Juni 2023 im Zuge der Schriftlichen Kleinen Anfrage Kenntnis erlangt und prüft die Einleitungen von Disziplinarverfahren gegen die Bediensteten.

Aufgrund des Verdachts von versuchten Tötlichkeiten des Geschädigten gegen Bedienstete während des Vorfalls am 26. Januar 2023 wurde der Sachverhalt zudem durch die Anstaltsleitung mit Bitte um strafrechtliche Überprüfung an die Staatsanwalt- schaft Hamburg abgegeben und es wurde ein inneranstaltliches Disziplinarverfahren gemäß §§ 85 fortfolgende Hamburgisches Strafvollzugsgesetz (HmbStVollzG) einge- leitet.

**Frage 9:** *Ist der Betreffende weiterhin im Dienst?*

*Wenn ja, in seiner bisherigen Funktion und hat er weiterhin Kontakt zu Gefangenen?*

*Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 9:**

Die Beschuldigten sind weiter im Dienst und in den laufbahntypischen Aufgaben des AVD eingesetzt. Im Übrigen siehe Antwort zu 7 und 8.

**Frage 10:** *Ist der Beschuldigte bereits vor der nun vorgeworfenen Tat entweder straf-/disziplinarrechtlich oder durch rassistische/rechte Positionen in Erscheinung getreten?*

*Wenn ja, wann und auf welche Weise?*

**Antwort zu Frage 10:**

Im Hinblick auf das Persönlichkeitsrecht der Betroffenen und die gesetzlichen Wertun- gen des Bundeszentralregistergesetzes sieht der Senat davon ab, etwaige Ermittlungs- verfahren mitzuteilen, die durch einen Freispruch oder eine Einstellung beendet worden sind. Dasselbe gilt für Ermittlungsverfahren, die zu einem Abschluss geführt haben, der entweder nicht in ein Führungszeugnis aufzunehmen oder nach den Tilgungsvorschrif- ten des Bundeszentralregistergesetzes nicht mehr zu berücksichtigen ist.

Hier vorliegende Auskünfte bezüglich der Betroffenen aus dem Bundeszentralregister vom 8. Mai 2023 enthalten keine mitteilungsfähigen Eintragungen.

### **Hasskriminalität/Körperverletzung im Amt im 4. Quartal 2022**

**Frage 11:** *Wegen des Vorwurfs der rassistischen Beleidigung und Körperverletzung im Amt am 07.10.2022 durch einen Polizeibeamten wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet (vergleiche Drs. 22/11076). Wie ist der Stand des Verfahrens?*

**Frage 12:** *Wegen den in Frage 11 genannten Verfahren wurde die Beteiligung und die Verwirklichung weiterer Tatbestände durch weitere Polizist:innen geprüft (vergleiche Drs. 22/11076). Sind weitere Verfahren gegen weitere Polizist:innen eingeleitet worden?*

*Wenn ja, wegen welcher Delikte und wegen welcher Handlungen?*

*Wenn nein, aus welchen Gründen wurde eine Tatbeteiligung beziehungsweise die Verwirklichung weiterer Tatbestände verneint?*

**Frage 13:** *Ist der Beschuldigte (beziehungsweise die Beschuldigten) weiterhin im Polizeidienst tätig?*

*Wenn ja, aus welchen Gründen?*

*Wenn nein, wie ist der Status der betreffenden Personen(en)?*

#### **Antwort zu Fragen 11, 12 und 13:**

Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen dauern an. Vor dem Hintergrund laufender Ermittlungen wird von weiteren Angaben hierzu abgesehen. Der Beschuldigte ist weiterhin im Dienst.

Im Übrigen siehe Drs. 22/11076.

**Frage 14:** *Am 05.11.2022 soll ein Bediensteter des Allgemeinen Vollzugsdienstes in der UHA einen Gefangenen geschubst und rassistisch beleidigt haben (vergleiche Drs. 22/11076). Es wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und die Einleitung eines Disziplinarverfahrens geprüft. Wegen welcher Delikte wurde das Ermittlungsverfahren eingeleitet, wie ist der Stand des Ermittlungsverfahrens und wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet?*

**Frage 15:** *Ist der Beschuldigte der Tat am 05.11.2022 weiterhin im Allgemeinen Vollzugsdienst tätig und hat er weiterhin Kontakt zu Gefangenen?*

*Wenn ja, aus welchen Gründen ist keine vorläufige Enthebung von den Aufgaben erfolgt oder zumindest der Umgang mit Gefangenen vermieden worden?*

*Wenn nein, in welcher Position ist der Mitarbeiter nun tätig?*

#### **Antwort zu Fragen 14 und 15:**

Zu dem Vorfall wurde durch die Bevollmächtigte des Gefangenen auch eine Dienstaufsichtsbeschwerde bei der Anstaltsleitung eingereicht. Im Ergebnis der umfassenden Prüfungen wurde festgestellt, dass diese unbegründet ist und es wurde daher vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse aus dem anhängigen Ermittlungsverfahren kein Disziplinarverfahren eingeleitet.

Der Beschuldigte ist weiterhin im AVD und damit in den entsprechenden laufbahntypischen Aufgaben tätig.

Im Übrigen siehe Drs. 22/11076.

**Frage 16:** *Am 09.12.2022 sollen mehrere Bedienstete des Allgemeinen Vollzugsdienstes einen Gefangenen zu Boden gebracht und rassistisch beleidigt haben. Der Bevollmächtigte des Gefangenen erstattete*

*Anzeige. Es wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und die Einleitung eines Disziplinarverfahrens geprüft. Wegen welcher Delikte wurde das Ermittlungsverfahren eingeleitet, wie ist der Stand des Ermittlungsverfahrens und wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet?*

**Frage 17:** *Wie viele Personen sind wegen der Tat am 09.12.2022 beschuldigt?*

**Frage 18:** *Sind die Beschuldigten der Tat am 09.12.2022 weiterhin im Allgemeinen Vollzugsdienst tätig und hat er weiterhin Kontakt zu Gefangenen?*

*Wenn ja, aus welchen Gründen ist keine vorläufige Enthebung von den Aufgaben erfolgt oder zumindest der Umgang mit Gefangenen vermieden worden?*

*Wenn nein, in welcher Position sind die Mitarbeiter nun tätig?*

**Antwort zu Fragen 16, 17 und 18:**

Im Ergebnis der umfassenden Prüfungen wurden vorbehaltlich der Erkenntnisse aus dem anhängigen Ermittlungsverfahren keine Disziplinarverfahren eingeleitet.

Drei Personen sind beschuldigt.

Die beschuldigten Personen sind weiterhin im AVD und damit in den entsprechenden laufbahntypischen Aufgaben tätig.

Im Übrigen siehe Drs. 22/11076.

**Frage 19:** *Sind die Beschuldigten bereits vor den nun vorgeworfenen Taten (am 07.10.22, 05.11.22 und am 09.12.22) entweder straf-/disziplinarrechtlich oder durch rassistische/rechte Positionen aufgefallen?*

*Wenn ja, welche Beschuldigten, wann und auf welche Weise?*

**Antwort zu Frage 19:**

Im Hinblick auf das Persönlichkeitsrecht der Betroffenen und die gesetzlichen Wertungen des Bundeszentralregistergesetzes sieht der Senat davon ab, etwaige Ermittlungsverfahren mitzuteilen, die durch einen Freispruch oder eine Einstellung beendet worden sind. Dasselbe gilt für Ermittlungsverfahren, die zu einem Abschluss geführt haben, der entweder nicht in ein Führungszeugnis aufzunehmen oder nach den Tilgungsvorschriften des Bundeszentralregistergesetzes nicht mehr zu berücksichtigen ist.

Eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister wurde von den Strafverfolgungsbehörden für die Betroffenen bislang nicht angefordert und liegt ihnen auch sonst nicht vor.

Die Beschuldigten sind bisher nicht rassistisch oder durch rechte Positionen oder durch Disziplinarverfahren in Erscheinung getreten.

**Umgang der Behörden mit Hasskriminalität durch Amtsträger**

**Frage 20:** *In der Vergangenheit hat es so gut wie keine amtlich erfasste Hasskriminalität durch Amtsträger gegeben. Wie erklärt sich der Senat die akute Häufung von Vorwürfen im Bereich der Hassverbrechen durch Amtsträger seit dem 4. Quartal 2022?*

**Antwort zu Frage 20:**

Vorwürfe und Vorfälle extremistischen und/oder vorurteilsmotivierten Handelns durch Mitarbeitende des öffentlichen Dienstes sind in den letzten Jahren verstärkt in die öffentliche, politische und administrative Debatte gerückt. Damit ging, wie in anderen Phänomen- und Deliktsbereichen, eine höhere Sensibilität aller Beteiligten und Betroffenen für entsprechende Vorfälle und Vorwürfe einher. Dies führt in der Regel zu einer Verbesserung der Anzeigequote beziehungsweise zu einer Vergrößerung des Helfendes.

**Frage 21:** *Mehrere der Vorwürfe betreffen Mitarbeiter der Untersuchungshaftanstalt. Inwieweit sieht der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde Handlungsbedarfe, um Gefangene durch Hasskriminalität von Vollzugsmitarbeiter:innen besser zu schützen?*

**Antwort zu Frage 21:**

Die zuständige Behörde versteht die Bekämpfung von Hasskriminalität und die Verbesserung des Schutzes vor dieser als eine laufende Aufgabe. So wird in der Ausbildung der Nachwuchskräfte des AVD in allen Fächern für eine offene und vorurteilsfreie Einstellung geworben. Durch die Auseinandersetzung mit den Themen Rassismus, Menschenrechte, Grundgesetz und Stereotypen wird im Unterricht eine aufgeschlossene und vorurteilsfreie Haltung gegenüber fremden Kulturen und Religionen sowie anderen Geschlechtern und Geschlechteridentitäten entwickelt. Die Nachwuchskräfte sollen darüber hinaus dazu befähigt werden, erste Anzeichen von Ausgrenzung, Erniedrigung, verbaler und körperlicher Gewalt aufgrund von Religion, Kultur, Geschlecht oder einer Behinderung zu erkennen und aktiv dagegen vorzugehen. Den Bediensteten des Justizvollzugs stehen auch nach der Ausbildung Fortbildungsangebote zu den Themenbereichen Kommunikation, Interkulturelle Kompetenz, Religion, Gender und Vorurteile zur Verfügung. Diese werden in Kooperation mit zertifizierten Bildungsträgern wie zum Beispiel der InterCultur gGmbH und mit Expertinnen und Experten durchgeführt. Zudem stehen die Fortbildungsangebote des Zentrums für Aus- und Fortbildung (ZAF) und des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums (SPFZ) zur Verfügung und komplettieren damit das vollzugsspezifische Angebot. Da Führungskräfte gemäß der europäischen Antidiskriminierungsrichtlinie verpflichtet sind, diskriminierenden Äußerungen entgegenzutreten und für ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld zu sorgen, werden mit der verpflichtenden Fortbildungsmaßnahme „Diversity Management“ laubahnübergreifend alle Führungskräfte des Justizvollzugs angesprochen und sukzessive in jeweils zweitägigen Veranstaltungen fortgebildet. Inhaltlich wird bei diesem Seminar der Fokus auf das Verstehen von Diskriminierungsstrukturen, das Erlangen von Handlungssicherheit im Umgang mit Rassismus und Diskriminierungen und die Sensibilisierung für notwendige institutionelle Verankerungen gelegt.

Mit der derzeitigen Überarbeitung der Dienst- und Sicherheitsvorschriften des Hamburger Justizvollzugs (DSVollz) soll unter anderem ausdrücklich klargestellt werden, dass das Verhalten der Beschäftigten nicht zu diskriminierender Behandlung aufgrund von rassistischer oder kultur Chauvinistischer Zuschreibung, Geschlecht beziehungsweise Genderidentität, sexueller Orientierung, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft führen darf. Unterschiedliche kulturelle und religiöse Lebensweisen sind zu achten und soweit möglich in den Vollzugsalltag zu integrieren. Dabei gehen die Beschäftigten aktiv auch gegen niedrigschwellige Ausdrucksformen jeder Art der Diskriminierung durch Gefangene, Beschäftigte und Dritte vor.